

Konzeption des Kirchenkreises Minden

Juli 2008

Inhaltsübersicht	Seite
I. Selbstverständnis und Auftrag	2
II. Zur Geschichte des Kirchenkreises Minden	3
III. Der Kirchenkreis Minden heute	5
IV. Die Aufgabenbereiche mit Zielen und Maßnahmen	7
V. Perspektiven und Prioritäten	19
VI. Umsetzung, Auswertung und Weiterentwicklung	20
Anhang	21
1. Übersicht über die Gemeinden des Kirchenkreises und die Nachbarschaften	
2. Ausschüsse und Synodalbeauftragte	

I. Selbstverständnis und Auftrag

1. Christlicher Glaube und christliches Leben im Kirchenkreis Minden haben ihre Wurzeln in den biblischen Schriften Alten und Neuen Testaments und der darin entfalteten **Botschaft von der Liebe Gottes** zu seiner Schöpfung.

Im Vertrauen auf diese Liebe und Gottes Versöhnung mit uns durch Jesus Christus können wir den Sinn unseres Lebens erfahren. Der Glaube stärkt uns und schenkt uns Hoffnung auf eine Zukunft mit Gott.

2. Der Kirchenkreis Minden ist **evangelisch**.

Evangelisch sein heißt: in Übereinstimmung mit den in unseren Kirchen geltenden Bekenntnisschriften die Welt, das eigene Leben und das Wirken der Kirche von der frohen Botschaft Jesu Christi her zu verstehen und zu gestalten – und immer wieder kritisch zu durchdenken. Das Zentrum evangelischen Glaubens ist die **Befreiung des Menschen durch die Rechtfertigung, die Gott schenkt**. Nicht unser Tun oder unsere guten Werke führen uns zu Gott, sondern Gott selbst öffnet sich dem Menschen und schenkt ihm die Kraft zum Gebet und zum Tun des Rechten. *Gottes Zuspruch beinhaltet also einen Anspruch*. Daraus folgt:

- In der Evangelischen Kirche haben alle Gläubigen eine unmittelbare Beziehung zu Gott. Es gibt **kein oben und unten**. „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen.“ (Barmen IV). Die **presbyterial-synodale Ordnung** unserer Kirche beruht auf dieser Erkenntnis.
- Die **Gottesdienste in Wort und Sakrament** sind gemeinsame Mitte des Christenlebens. Sie werden in einer großen Vielfalt gefeiert. In ihnen wird Stärkung im Glauben, Gemeinschaft mit anderen, Ermutigung zum Dienst in der Welt und Gottes Segen geschenkt.

3. Der Kirchenkreis Minden gestaltet kirchliches **Leben in unterschiedlichen Strukturen**. Kirchengemeinden und synodale Dienste beziehen die Antworten des evangelischen Glaubens auf die existentiellen Fragen der Menschen und öffnen den Blick auf die biblische Verheißungsgeschichte. Dem entsprechen die Angebote:

- Christliche Glaubensinhalte und Traditionen sind vielen Menschen nicht (mehr) vertraut. Deshalb gilt es, ihnen **Zugänge zur Botschaft** von Gottes *Gnade* zu ermöglichen, diese Botschaft klar und verständlich zu vermitteln und den Glauben im Alltag sichtbar werden zu lassen.
- Kirchengemeinden und synodale Dienste bieten vielfältige Möglichkeiten, gastfreundliche, offene **Gemeinschaft** zu erfahren. Sie stellen sich an die **Seite der Schwachen**, geben Unterstützung und zeigen so Gottes Liebe durch Worte und Taten.
- Sie beteiligen sich darüber hinaus an dem weltweiten Bemühen um **Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung**. Sie übernehmen auch Verantwortung für gesellschaftliche Herausforderungen vor Ort.

4. Der Kirchenkreis Minden schärft sein evangelisches Profil durch die **Mündigkeit des einzelnen** und seine **Verantwortung vor Gott**. Alle gemeindlichen und synodalen Dienste münden in das gemeinsame Bemühen, Menschen zu befähigen, diese Verantwortung wahrzunehmen.

So bilden sie als lebendige Steine einen tragfähigen Bau des geistlichen Hauses.

II. Zur Geschichte des Kirchenkreises

Der Evangelische Kirchenkreis Minden ist die Gemeinschaft der evangelischen Gemeinden, Einrichtungen und Dienste im Gebiet des Altkreises Minden, zu dem neben der Kreisstadt Minden im Zentrum die überwiegend von ländlicher Struktur geprägten Kirchengemeinden in den Kommunen Hille, Petershagen und dem nördlichen Teil der Stadt Porta Westfalica gehören. Der Kirchenkreis wurde 1818 gegründet und besteht im Wesentlichen seit 1841 in den jetzigen Grenzen.

Viele der heute bestehenden Kirchengemeinden können auf eine bis zu ca. **1200-jährige Geschichte** als Orte christlichen Lebens und christlicher Verkündigung zurückblicken. Eine große Zahl **denkmalsgeschützter Kirchengebäude**, die als Gemeindegkirchen oder Kapellen, als Stifts-, Kollegiats- oder Klosterkirche in der Stadt Minden, als Wehrkirchen im Wesertal oder als Dorfkirchen bereits im Mittelalter gegründet und errichtet wurden, macht dies sichtbar. Diese Fülle historischer Denkmäler ist Reichtum, Verantwortung und Herausforderung zugleich, indem es gilt, sie baulich zu erhalten und mit Leben zu füllen.

Die Geschichte des Christentums in Minden begann um 800 zur Zeit Karls des Großen, der hier ein **Missionsbistum** gründete. Erste reformatorisch orientierte Predigten lassen sich in der Stadt Minden 1526 beobachten. 1530 wurde die **Reformation** hier durchgesetzt mit der von Nikolaus Krage für die Stadt Minden formulierten Kirchenordnung, die als älteste Westfalens gilt. Die Landgemeinden schlossen sich ca. 2 Jahrzehnte später der Reformation an. Das Zusammenleben einer altgläubigen, später römisch-katholisch geprägten Minderheit und einer weitgehend lutherischen Mehrheit prägt die Stadt Minden bis heute. Bis zum Jahr 1810 waren Dom- und Stiftskapitel sogar gemischtkonfessionell besetzt. Mit der Auflösung des Bistums in der Folge des 30-jährigen Krieges wurde das Fürstbistum Minden von den Kurfürsten von Brandenburg, später von den Königen von Preußen, regiert. Diese brachten ihren reformierten Glauben als dritte Konfession nach Minden-Ravensberg. Wenn auch das Verhältnis der Konfessionen zueinander nicht immer spannungsfrei war, so haben sie doch aus dem Miteinander stets auch Gewinn gezogen.

Der Kirchenkreis ist im 19. Jahrhundert stark geprägt worden durch die **Erweckungsbewegung**. Kirchbauten in Barkhausen, Friedewalde, Hartum, Dankersen, Kleinenbremen, Lerbeck und Oberlütbe spiegeln Bedürfnisse und Einsatz der Menschen für ihre Kirchengemeinde wider. Auch die bedrückende **soziale Frage** führte um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert zu besonderen Antworten. Es kam zu Stiftungen wie der „Gotteshütte“ in Kleinenbremen und anderen diakonischen Einrichtungen. Gruppen des CVJM, Posaunenchor und Frauenhilfegruppen gehören mit ihrem besonderen Engagement seit mehr als 100 Jahren zum unverzichtbaren Bestand der Gemeinden. Schließlich ist wohl die nahezu geschlossene Haltung vieler Gemeinden zu Schrift und Bekenntnis im sog. „**Kirchenkampf**“ der Jahre 1933 – 1945 vor dem Hintergrund der Erweckungsbewegung zu verstehen. Das persönliche Bekenntnis zu Jesus Christus, die Ausrichtung an den Bekenntnisgrundlagen der Kirche und der Wille zur Bewahrung von Traditionen haben viele evangelische Gemeinden des Kirchenkreises Minden gekennzeichnet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu zahlreichen Neubauten von Kirchen, Gemeindehäusern und Kindergärten, bedingt durch den Wiederaufbau und durch das Anwachsen der Bevölkerung nach Flucht und Vertreibung. Neben diesen äußeren Zeichen einer Veränderung kirchlicher Strukturen gab es auch eine Reihe von **neuen Fragen**, die an die Kirche gerichtet wurden. Sowohl von der wissenschaftlichen Theologie als auch vom gesellschaftlich-politischen Umfeld her galt es, einen Standort der Christen zu beschreiben. Unbestritten war die Ausweitung des Blicks in die Ökumene weltweit und vor Ort. Der **konziliare Prozess** benennt mit den Worten „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der

Schöpfung“ zutreffend die wesentlichen Herausforderungen, denen sich Christen seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts gegenübergestellt sahen. Im nun begonnenen neuen Jahrhundert sind weitere hinzugekommen, die mit den Stichworten **Globalisierung, Säkularisierung und Klimawandel** auf weltweite Prozesse verweisen. Mit dem **demografischen Wandel** und den Chancen und Problemen der deutschen Einheit, dem Rückgang der finanziellen Ressourcen und der Frage nach der eigenen und der gesellschaftlichen Wertorientierung betreffen sie uns unmittelbar und erfordern neues Nachdenken und angemessene Veränderungen. In der Evangelischen Kirche von Westfalen begann am Ende der Neunziger Jahre ein **Reformprozess** mit der Perspektive, wirksame Konzeptionen für die kirchliche Arbeit mit Blick auf die vier Gesamtziele der Kirche zu entwickeln:

- Menschen gewinnen
- Glauben vermitteln
- Verantwortung übernehmen.
- Mitgliedschaft stärken

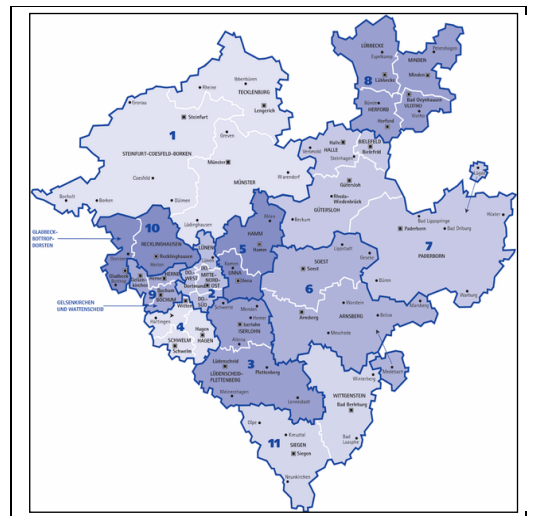
Sie orientieren sich an den klassischen Bestimmungen der Kirche: Zeugnis (martyria), Gottesdienst (leiturgia), Dienst (diakonia) und Gemeinschaft (koinonia).

III. Der Kirchenkreis Minden heute

Der Kirchenkreis Minden ist einer der 31 Kirchenkreise, die zusammen die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) bilden. Die EKvW wiederum ist eine der 23 Landeskirchen, die zur Evangelischen Kirche von Deutschland (EKD) gehören. Mit den benachbarten Kirchenkreisen Lübbecke, Vlotho und Herford bildet der Kirchenkreis Minden einen Kirchenkreisverband, zugleich einen der elf Gestaltungsräume in der EKvW.

Der Kirchenkreis ist innerhalb der presbyterial-synodalen Verfassung unserer westfälischen Kirche zu verstehen in dreifacher Hinsicht als

- Gemeinschaft der Kirchengemeinden und synodalen Dienste (als eigene Körperschaft),
- Mittlere Ebene zwischen der Landeskirche und den Kirchengemeinden (mit Aufsichtsfunktion),
- Dienstleistungseinheit.



Die zweimal pro Jahr tagende **Kreissynode** berät und entscheidet über die inhaltliche Ausrichtung des Kirchenkreises, über die finanziellen Rahmenbedingungen für die Haushalte der Kirchengemeinden und synodalen Dienste sowie über Anträge an die Landessynode. Zwischen den Tagungen der Kreissynode entscheidet der Kreissynodalvorstand, dem die Superintendentin oder der Superintendent vorsteht, über Angelegenheiten des Kirchenkreises.

Zum Kirchenkreis gehören mehr als 88.000 Gemeindeglieder in 24 Kirchengemeinden – damit mehr als 60 % der Bevölkerung.

Die Arbeit der einzelnen **Kirchengemeinden** zeichnet sich durch eine große Vielfalt aus. Es gibt Gemeinden, in denen sich Spuren der Erweckungsbewegung vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart erhalten haben und die die Frömmigkeit, das gottesdienstliche Leben, lebendige Bibelarbeit in unterschiedlichen Gruppen, in Hauskreisen und in Zusammenschlüssen des CVJM prägen.

Der Nordbereich des Kirchenkreises ist geprägt von traditionellen Gemeinden im ländlichen Raum. Hier wird eng mit den örtlichen Vereinen zusammengearbeitet und die Kirche ist Teil des dörflichen Lebens.

Insbesondere die Stadtgemeinden setzen sich mit gesellschaftspolitischen Themen auseinander und versuchen Menschen anzusprechen, die kaum Zugang zu traditionellen kirchlichen Veranstaltungen finden. Viele Menschen nehmen das breite kulturelle Angebot von Oratorien, Orgelkonzerten und Ausstellungen in den Kirchen wahr. Ein Schwerpunkt vieler Kirchengemeinden ist die Bildungs- und Erziehungsarbeit in 35 Kindertagesstätten. Die in



fast 20 Jahren gewachsenen Partnerschaften mit sieben Gemeinden im Nordosten Tansanias verstärken das Verantwortungsbewusstsein für weltweite Gerechtigkeit.

Neben den lutherisch geprägten Ortsgemeinden gibt es die reformierte Petrigemeinde, deren Gemeindeglieder im ganzen Kirchenkreis und darüber hinaus wohnen, und die unierte Kirchengemeinde Barkhausen unterhalb des Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Das Mutterhaus Salem – Köslin mit mehreren Pflegeeinrichtungen bildet seit 1981 eine eigene Kirchengemeinde. Eine besondere diakonische Verantwortung trägt auch die Kirchengemeinde Kleinenbremen für die über 150 Jahre alte Stiftung des Jugendhofs Gotteshütte.

Das vielfältige Engagement der Kirchengemeinden in den Bereichen Gottesdienst und Kirchenmusik, Seelsorge, Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Hilfe für Schwache sowie Partnerschaftsarbeit wird von gemeindeübergreifenden, synodalen Diensten unterstützt und mit eigenständigen Angeboten ergänzt.

Die **Synodalen Dienste** haben für ihre Arbeit folgende **Leitsätze** formuliert:

- *Unser Ziel ist es, möglichst vielen Menschen im Kirchenkreis Minden und darüber hinaus die biblische Botschaft weiterzugeben und durch unser Handeln erfahrbar zu machen.*
- *In Verbindung mit der durch die Ortsgemeinden gegebenen Struktur bieten wir Menschen Zugänge zum Glauben arbeitsfeld- und zielgruppenbezogen an. Wir, die synodalen Dienste, entlasten die Ortsgemeinden durch die Übernahme von Aufgaben.*
- *Wir betrachten die Professionalität und die Vielfalt der Methoden und Herangehensweisen als ein hohes Gut.*
- *Wir begegnen den Menschen dort, wo sie auf ihrem Lebens- und Glaubensweg sind.*
- *Wir bringen uns aktiv und sozialanwaltschaftlich in die Gestaltung der Gesellschaft ein und suchen in unserem Kontext den Dialog mit anderen Weltanschauungen, der Politik, der Wirtschaft und den Wissenschaften.*
- *Wir übernehmen wichtige Aufgaben zum Wohl und Nutzen der Gesellschaft. Wo dies möglich ist, sichern wir unsere Arbeit durch Erschließung öffentlicher und privater Finanzmittel.*
- *Unsere Arbeit lebt von dem Engagement der haupt-, neben- und ehrenamtlich mitarbeitenden Menschen.*
- *Auch im Umgang miteinander wird beispielhaft spürbar, welche Botschaft uns anvertraut ist.*

IV. Die Aufgabenbereiche mit Zielen und Maßnahmen

Kirchengemeinden und synodale Dienste nehmen für sich und im Zusammenwirken folgende **Aufgaben** wahr, die zum **Wesen der Kirche** gehören und wichtige Lebensäußerungen darstellen:

1. **Gottesdienst und Kirchenmusik**
2. **Seelsorge und Beratung**
3. **Bildung**
4. **Diakonie**
5. **Mission und Ökumene**
6. **Gesellschaftliche Verantwortung**
7. **Leitung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Aufgaben sind aufeinander bezogen und auf die oben genannten Gesamtziele der Kirche ausgerichtet (vgl. Abschnitt II, S.3f.: Menschen gewinnen, Glauben vermitteln, Verantwortung übernehmen und Mitgliedschaft stärken). Auf kreissynodaler Ebene sind diesen Aufgaben entsprechend **sieben Fachbereiche** gebildet worden, deren Arbeit durch Ausschüsse und Synodalbeauftragte sowie Fachkräfte begleitet wird.

Ein Leitwort der evangelischen Kirche ist seit der Reformation, dass sich Kirche ständig erneuern muss, um ihrem Auftrag gerecht zu werden (*ecclesia semper reformanda*). Die für die Aufgaben zuständigen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen stellen sich der Herausforderung, in einem ständigen Lernprozess ihre Tätigkeit zu verbessern, sie den aktuell sich verändernden Gegebenheiten anzupassen und konzeptionell weiterzuentwickeln. Besonders die jeweils Leitenden tragen **Verantwortung** dafür, dass

- die zur Verbesserung nötigen Impulse gesetzt werden,
- eine Kultur des Vertrauens und der Wertschätzung gepflegt wird,
- die Bereitschaft zur Erneuerung immer wieder neu geweckt wird,
- durch Beteiligung die Gaben und Ressourcen möglichst vieler einbezogen werden.

Dafür hilfreiche und bewährte **Methoden** sollen verstärkt zur Anwendung kommen.

Dazu gehören:

Gegenseitige Besuche z.B. der Presbyterien, Dienstgespräche, Feedback-Regeln, Fortbildung, Gemeindeberatung, Kollegiale Beratung, Kommunikation von Beispielen gelungener Praxis, Planungsgespräche, Projektmanagement, Supervision, Teamarbeit, Visitationen, Zielvereinbarungen

1. Gottesdienst und Kirchenmusik

Die frohe Botschaft von Gottes Liebe in Jesus Christus ist der größte Schatz der Kirche. Aus ihr gewinnen Menschen Kraft und Hoffnung, erfahren sie Orientierung und Sinn. Das Evangelium zu verkünden und die Gemeinschaft mit Gott und untereinander in den Sakramenten erfahrbar zu machen, ist zentraler Lebenszweck von Kirche.

Lebendige Gottesdienste, auch in anderen als den traditionellen Formen, dienen dem Ziel, Gottes befreiendes Wirken mit Herzen, Mund und Händen zu feiern, viele Menschen anzurühren und Gemeinschaft untereinander zu stärken. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sind in regelmäßigen Abständen Gottesdienste für besondere Zielgruppen und in verschiedenen Formen sinnvoll.

In der Kirchenmusik, die für viele Gemeinden Kristallisationspunkt im Gemeindeaufbau ist, fällt dem Kirchenkreis die Aufgabe zu, Aktivitäten der Gemeinden zu unterstützen und zu koordinieren. Er übernimmt insbesondere die Verantwortung in der Aus- und Fortbildung von neben- und ehrenamtlichen Organisten, Chorleitern und Bläsern mit

- Kreiskantorat und
- Blälerschule

Ziele

Die Verkündigung des Evangeliums ist ein Schlüsselauftrag der Kirche. Der Kirchenkreis unterstützt und bestärkt die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Presbyterien darin, Gottesdienste und Amtshandlungen lebendig und ansprechend zu gestalten und in regelmäßiger Folge für besondere Zielgruppen Gottesdienste anzubieten.

Der Kirchenkreis fördert und unterstützt die kirchenmusikalische Arbeit als eine wichtige Form der Verkündigung des froh machenden Evangeliums und der Persönlichkeitsbildung.

Maßnahmen

- a) Erarbeitung von Kriterien und Leitsätzen, um Gottesdienste einladend zu gestalten, ihr theologisches Profil zu schärfen und die Kommunikation der Menschen, die sie gemeinsam feiern, zu verbessern (ggf. mit Beratung des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- b) Verstärkung von Erfahrungsaustausch durch gegenseitige Besuche in Gottesdiensten
- c) Fortbildung und Begleitung von Laienpredigerinnen und Laienpredigern
- d) Fortbildungsangebote für Lektorinnen und Lektoren sowie Abendmahlshelfer/innen
- e) Ergänzung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Gemeinden durch besondere Projekte wie AmiGo.
- f) Übergemeindliche Kooperation in einer Nachbarschaft von Kirchengemeinden zur Sicherung der kirchenmusikalischen Arbeit mit Beratung durch den Kreiskantor und ggf. außergemeindliche Institutionen
- g) Auf- und Ausbau einer Blälerschule

2. Seelsorge und Beratung

Die Bibel bezeugt Gott als einen seelsorglichen Gott, der Israel durch die Höhen und Tiefen seiner Geschichte führt (Ex. 20 und 21) und der in Jesus Christus seine Liebe zu allen Menschen offenbar gemacht hat (Joh.3, 16). Jesu umfassende Zuwendung zur Welt und zu dem einzelnen Menschen ist Begründung und Orientierung für das seelsorgliche Handeln der Kirche, das schon in der Urchristenheit selbstverständlicher Teil der Aufgaben der Ältesten in der Gemeinde war (Jak.5,14ff).

Seelsorge und Beratung als Angebote der Kirche heute richten sich an Menschen, die Hilfe bei der Bewältigung dessen brauchen, was ihnen in ihrer jeweiligen Lebenssituation widerfährt. Der Kirchenkreis Minden übernimmt im Fachbereich Seelsorge und Beratung verschiedene Aufgaben. Die Dienste sind ergänzend zur Gemeindearbeit und mit gezielt erworbener Fachkompetenz in folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- Krankenhausseelsorge
- Telefonseelsorge
- Flüchtlingsberatung
- Blindenseelsorge
- Gehörlosenseelsorge
- Notfallseelsorge
- Schulseelsorge
- Altenheimseelsorge

Ziele

Der Kirchenkreis fördert die Bereitschaft der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Seelsorge- und Beratungsdiensten zur Qualifizierung ihrer Arbeit. Er fördert Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Attraktivität des freiwilligen Engagements im Seelsorge- und Beratungsbereich.

Maßnahmen

- a) Integration und Vernetzung von Angeboten zwischen Gemeinden und Diensten in Seelsorge und Beratung, z.B. Altenheimseelsorge, Besuchsdienste, Notfallseelsorge
- b) Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in den verschiedenen Aufgabenfeldern
- c) Erarbeitung einer Konzeption für die Altenheimseelsorge im Kirchenkreis
- d) Zusammenarbeit in einzelnen Seelsorgebereichen mit Nachbarkirchenkreisen

3. Bildung

Der Glaube sucht das Verstehen. Religion braucht Bildung. Auch umgekehrt gilt festzuhalten: Zum naturwissenschaftlichen Sachwissen muss das Orientierungswissen durch Religion und Glauben kommen.“ EKD-Denkschrift ...

Evangelische Bildungsarbeit stellt seit Jahrhunderten eine starke Säule im Leben unserer

Kirche dar und wird heute in mehreren Arbeitsfeldern mit großem finanziellen Einsatz von Menschen im Haupt-, Neben- und Ehrenamt wahrgenommen.

Sie zielt ab auf die Entfaltung der Persönlichkeit, die Klärung von Existenz- und Glaubensfragen sowie die Befähigung zu einem sozialen und verantwortungsbewussten Zusammenleben in der Gesellschaft. Sie ermutigt zu einem Leben aus christlichem Glauben in Freiheit und Verantwortung.

Sie bietet Orte der Zuwendung und Anregung für Menschen aller Lebensaltersstufen und lädt ein zur Beteiligung an der Gemeinde Jesu Christi.

In einer Zeit gesellschaftlicher Umbrüche, in der sich die tradierten Wertesysteme ändern, übernimmt die evangelische Kirche die Aufgabe, die Bindung des Menschen zu Gott als wegweisend für die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Gestaltung des Gemeinwesens erfahrbar zu machen.

In den synodalen Diensten des Kirchenkreises Minden nehmen diesen Bildungsauftrag folgende Einrichtungen wahr:

- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder
- Schulreferat und Mediothek
- Religionsunterricht an Berufskollegs
- Amt für Jugendarbeit
- Frauenhilfe und Frauenreferat
- Männerarbeit
- Erwachsenenbildung
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
- Kulturarbeit der Offenen Kirchen

Ziel

Der Kirchenkreis wird dem Bildungsauftrag der Kirche durch Ausbau, Sicherung und Intensivierung geeigneter Dienste gerecht.

Maßnahmen

- a) Erhalt möglichst vieler Kindertageseinrichtungen im Sinn des bestehenden Leitbildes und Entwicklung bzw. Anpassung einer darauf ausgerichteten Trägerstruktur
- b) Fortführung und Weiterentwicklung der religions- und sozialpädagogischen Fortbildungskurse der Erzieher/innen
- c) Ausbau der vielfältigen und engagierten Kinder- und Jugendarbeit, die möglichst alle sozialen Bildungsschichten erreicht
- d) Anpassung der Kinder- und Jugendangebote an die Ausweitung des Ganztagsunterrichts

- e) Verzahnung der Jugendangebote mit Konfirmandenarbeit
- f) Ausbau des Projekts „Mit Kindern neu anfangen“
- g) Austausch über gelungene Praxisbeispiele
- h) Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erteilung des Religionsunterrichts an Schulen
- i) Engagement im Bereich der Offenen Ganztagschule
- j) Initiierung und Begleitung von Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche – Aufbau einer „Akademie für Ehrenamtliche“
- k) Weiterentwicklung und Koordination von Kunst- und Kulturangeboten, insbesondere an den Offenen Kirchen
- l) Erarbeitung von Angeboten an den historischen Kirchen an der Pilgerroute des Sigwardsweges, Aufbau und Schulung von Ehrenamtlichenteams

4. Diakonie

Diakonie ist Zeugnis von der Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus, von der Liebe Gottes, die allen Menschen gilt. Wo Christen ihren Mitmenschen in Not zur Seite stehen, kann etwas aufscheinen von der Liebe Gottes zu den Menschen. In der öffentlichen Wahrnehmung wird diakonisches Handeln als tragfähige, konsequente Umsetzung der christlichen Botschaft erwartet und wertgeschätzt. Der Kirchenkreis schafft und erhält Strukturen, die eine konsequente Umsetzung der gelebten Nächstenliebe auf breiter Ebene ermöglichen und unterstützt hierbei auch die Gemeinden.

Nicht zuletzt durch gesellschaftspolitisches Engagement der Diakonie sind heute viele Arbeitsfelder im Rahmen unseres Sozialstaats teilweise oder komplett refinanziert. Einige Arbeitsfelder hingegen sind nur in Folge des kreiskirchlichen Engagements zukunftsfähig. Hier sind auf gemeindlicher Ebene neben lokalen Angeboten insbesondere die Tageseinrichtungen für Kinder zu nennen. In kreiskirchlicher Trägerschaft hält der Kirchenkreis Minden die Flüchtlingsberatung vor. Weitere diakonische Hilfsangebote auf übergemeindlicher Ebene werden durch das Diakonische Werk – Innere Mission – im Kirchenkreis Minden e.V. unter anderem in folgenden Arbeitsfeldern umgesetzt:

- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Hilfen für pflegebedürftige Menschen
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Rudolf-Winzer-Haus
- Lichtblick – pädagogische Hilfen
- Hilfen für Gehörlose und Hörgeschädigte
- Familienpflege
- Sozialtherapeutischer Dienst - Begleitangebot für Menschen in Krisensituationen
- Allgemeine Soziale Beratung
- Mehrgenerationenhaus „e-werk“ – Haus der Begegnung als Anlaufstelle für Menschen mit sozialen, gesundheitlichen, psychischen oder finanziellen Problemen
- die fam – Beratungsstelle für Schwangere
- Beratungsstelle für Suchtkranke

- Binnenschiffermission
- Kleiderkammer

Die diakonische Landschaft im Kirchenkreis Minden zeichnet sich darüber hinaus durch weitere rechtlich selbständige diakonische Träger mit eigener Tradition und Prägung aus. Insbesondere die Diakonissenanstalt Salem-Köslin-Minden, die Stiftung „Jugendhof Gotteshütte“, die „Malche“ sowie der Hospizkreis, der Verein Ehe- und Lebensberatung und die Diakoniestiftung Minden sind hier zu nennen.

Ziel

Der Kirchenkreis ermutigt und unterstützt die Kirchengemeinden, ihre diakonische Verantwortung durch Aufbau und Ausbau geeigneter Projekte wahrzunehmen, die persönliche Begegnung mit Schwachen, Armen und Hilfe Suchenden ermöglichen. Denn Gott ist in der Schwachheit mächtig. Diakonie kann als geistliches Geschehen und Begegnung mit Gott erfahren werden.

Maßnahmen

- a) Aufbau, Verstärkung und Koordination sozial-diakonischer Aktivitäten
- b) Ausbildung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Hilfsbedürftigen
- c) Vernetzung der Arbeit der Diakoniepresbyterinnen und –presbyter
- d) Vernetzung von Freiwillig Engagierten mit Bereichen des Diakonischen Werks

5. Mission und Ökumene

Der Missionsauftrag Jesu, das Evangelium vom Reich Gottes in der ganzen Ökumene zum Zeugnis für alle Völker zu predigen (vgl. Matthäus 24,14), bildet die Grundlage für das Handeln der Kirche im lokalen und weltweiten Rahmen (Volksmission und Weltmission).

Von Anfang an sind christliche Gemeinden in unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Kontexten entstanden. Der Apostel Paulus hat diese Gemeinden miteinander verbunden im Bezeugen des dreieinigen Gottes und im Dienst weltweiter kirchlicher Verantwortung.

Mission und Ökumene sowie der interreligiöse Dialog mit Menschen anderen Glaubens werden im Kirchenkreis Minden auf vielfältige Weise gestaltet und gelebt.

Ziel

Der Kirchenkreis *unterstützt volksmissionarische Projekte und vertieft* das Verständnis für die konziliaren Themen „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ in der Tansania-Partnerschaft, ökumenischen Kontakten und interreligiösen Gesprächen.

Maßnahmen

- a) Vertiefung der **Kirchenkreispartnerschaft mit dem Kirchenkreis Kaskazini** der Nordwestdiözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NED) in

den Gemeinden, Schulen und im *Arbeitskreis Tanzania* durch Partnerschaftsbesuche, Personalaustausch und Projekte.

- b) Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Kirchen vor Ort durch die **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)** z.B. bei Ökumenischen Bibelwochen und dem Gottesdienst an Pfingsten
- c) Unterstützung und Mitgestaltung des **Weltgebetstags der Frauen**
- d) Beteiligung an **volksmissionarisch ausgerichteten Projekten** wie Bibelabenden und -wochen, Allianz-Gebetswoche, ProChrist, JesusHouse, on the move
- e) Förderung der Begegnung und des Dialogs von Christen und Juden im Rahmen der **Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. Minden.**
- f) Weiterentwicklung einer guten Nachbarschaft mit Menschen muslimischen Glaubens, z.B. durch Projekte in Kindertagesstätten und Schulen, sowie Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses durch regelmäßige interreligiöse Gespräche mit Vertretern des **türkischen Kulturvereins.**
- g) Vernetzung der Arbeitsschwerpunkte und des Austausches sowie gemeinsam geplante Projekte im **Gestaltungsraum** (z.B. Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt)
- h) Intensivierung der Zusammenarbeit und Unterstützung durch die **Vereinte Evangelische Mission, den Regionaldienst im Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) und andere Missionswerke** (z.B. in Fragen von Armutsbekämpfung und der Schaffung gerechter globaler Strukturen).

6. Gesellschaftliche Verantwortung

Das Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist eine wesentliche Aufgabe für Christinnen und Christen - nicht nur in der weltweiten Ökumene. Gemäß ihrem biblischen Auftrag mahnt und ermutigt die Kirche dazu, Verantwortung zu übernehmen, um in der Gesellschaft die Würde jedes Menschen zu achten und Benachteiligten auch Teilhabe zu ermöglichen.

Die Globalisierung der Märkte und der Klimawandel stellen uns vor die Herausforderung, gerechte und umweltverträgliche Entscheidungen in Politik und Wirtschaft zu finden und zu realisieren. Die Kirche will ihren christlichen Beitrag für eine moderne, offene und zukunftsfähige Demokratie leisten. Der Kirchenkreis regt Diskussionsprozesse zu gesellschaftlich relevanten Themen (z. B. Friedensethik, Menschenrechte, sozialetische Fragestellungen, Ethik des Lebens ...) an mit dem Ziel, im synodalen Prozess Positionen zu gewinnen, die gemeinsam vertreten werden können.

Der Kirchenkreis Minden sieht die Notwendigkeit, ökologische Verantwortung zu übernehmen, indem er einen bewussten Umgang mit Energie und Rohstoffen in Gemeindehäusern und Bauvorhaben initiiert und diesen Prozess begleitet.

Der Kirchenkreis repräsentiert die evangelische Kirche in politischen und gesellschaftlichen Organisationen und Gremien. Die gesellschaftliche Verantwortung wird im Kontakt mit Kommunen, Arbeitswelt, Politik und Presse wahrgenommen. Der Superintendent und andere von der Kreissynode legitimierte Personen pflegen durch regelmäßige Kontakte Netzwerke zu verantwortlichen Personen des öffentlichen, **kulturellen und wirtschaftlichen Lebens sowie anderen Meinungsbildnern.**

Ziele

Der Kirchenkreis bringt zur Thematik Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sozialethische Positionen in öffentliche Diskussionen ein, versucht geeignete Projekte allein oder im Netzwerk mit anderen Trägern anzustoßen und zu begleiten. Er pflegt Kontakte zu Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

Der Kirchenkreis gibt Impulse für umweltgerechtes Handeln.

Maßnahmen

- a) Über die Kontakte auf kirchengemeindlicher Ebene zu den Kommunen und Kulturgemeinschaften hinaus suchen Vertreterinnen und Vertreter des Kirchenkreises das **Gespräch mit den gesellschaftlichen Gruppen**. Durch Veranstaltungen und durch persönliche Gespräche haben sie regelmäßigen Kontakt zu den Personen des politischen Lebens (Landrat, Bürgermeister/-in, MdB, MdL, Kommunalpolitiker/innen) des wirtschaftlichen Lebens (z.B. Vertreter/innen von Handwerk, Bauernverband, Arbeitgeberverband, Gewerkschaften) und des kulturellen Lebens (im Bereiche von Schulen und Kunst).
- b) Der kreiskirchliche **Ausschuss für Kirche und Gesellschaft** stellt sich der gesellschaftlichen Verantwortung. In ihm sind Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen und des Kirchenkreises Mitglied. Unter der Leitung des Synodalbeauftragten werden in diesem Ausschuss aktuelle Themen diskutiert und Impulse in Kirche und Gesellschaft gegeben.
- c) Weiterhin stellen Unternehmertage, Demonstrationen gegen Gewalt und Schirmherrschaften bei Ausstellungen (Anne Frank, junge Migranten in Deutschland) Möglichkeiten dar, um die inhaltliche Position der evangelischen Kirche exemplarisch zu verdeutlichen.
- d) Kirchengemeinden und Kirchenkreis beteiligen sich an umweltgerechten Projekten wie „Grüner Hahn“ der Evangelischen Kirche von Westfalen (oder dem Klimadorf).

7. Leitung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Leitung

Die Leitung des Kirchenkreises wird von der Kreissynode, dem Kreissynodalvorstand und der Superintendentin bzw. dem Superintendenten entsprechend der Kirchenordnung wahrgenommen.¹

¹ Die **Kreissynode** setzt sich zusammen aus Pfarrerinnen und Pfarrern, Abgeordneten der jeweiligen Gemeinden und berufenen Mitgliedern. Die Synode arbeitet in öffentlichen Sitzungen, die in der Regel zweimal pro Jahr stattfinden. Die Abgeordneten der Kirchenkreise, fünf aus Minden, kommen in der einmal pro Jahr tagenden Landessynode zusammen, dem obersten Leitungs- und Gesetzgebungsorgan der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Der **Kreissynodalvorstand** (KSV) wird aus der Kreissynode heraus gewählt und übernimmt die Leitung des Kirchenkreises zwischen den Sitzungen. Er besteht aus drei theologischen Mitgliedern (der Superintendentin oder dem Superintendenten, der Synodalassessorin oder dem Synodalassessor und der bzw. dem Skriba) sowie sechs nichttheologischen Mitgliedern.

Die **Superintendentin bzw. der Superintendent** ist die bzw. der Vorsitzende der Synode und des

Die **Dienst- und Fachaufsicht** gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreises liegt beim Kreissynodalvorstand und der Superintendentin oder dem Superintendenten.

Der Superintendent oder die Superintendentin und weitere beauftragte Personen unter Beteiligung von Mitgliedern des Kreissynodalvorstandes führen regelmäßig **Visitationen** im Kirchenkreis durch mit dem Ziel, die Arbeit der Kirchengemeinden und synodalen Dienste zu würdigen, um die Qualität zu sichern, sie zu beraten und bei der Zielklärung zu unterstützen.

Die Superintendentin oder der Superintendent führt mit den Pfarrerinnen und Pfarrern **Dienstgespräche**. Sie oder er wird dabei von den theologischen Mitgliedern im KSV unterstützt. Sie oder er pflegt den Kontakt mit den Pfarrerinnen und Pfarrern durch Einberufung monatlicher **Pfarrkonferenzen**.

Sie oder er bietet den Vorsitzenden der Presbyterien und darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **Beratungsgespräche** an.

Zum Dialog mit den synodalen Diensten ruft die Superintendentin oder der Superintendent in regelmäßigen Abständen den **Konvent synodaler Dienste** zusammen.

Der **Kreissynodalvorstand** führt mit den Presbyterien regelmäßig in vierjährigem Abstand **Planungsgespräche**.

Superintendentin oder Superintendent und Kreissynodalvorstand vertreten den Kirchenkreis in der **Öffentlichkeit**.

Die Leitung umfasst - neben der operativen Geschäftsführung des Kirchenkreises - die strategische Planung und **Weiterentwicklung der kreiskirchlichen Ziele** und die Verantwortung für einen daraus resultierenden kontinuierlichen Entwicklungsprozess.

Die Kreissynode und/oder der Kreissynodalvorstand beruft **Ausschüsse**, die den Kreissynodalvorstand und die Synode in ihren Leitungsaufgaben beraten und unterstützen. Der KSV beruft darüber hinaus zu seiner Beratung sowie zur Koordinierung und Begleitung von Arbeitsbereichen **Synodalbeauftragte** und Ansprechpartner für Arbeitsbereiche.

Ziele:

Die Qualität der kirchlichen Arbeit wie der Strukturen zur Beratung und Stärkung der Gemeinden und Dienste wird weiterentwickelt.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landeskirche richtet der Kirchenkreis seine Arbeit in flexiblen Organisationsstrukturen zukunftsorientiert aus.

Maßnahmen:

a) **Aufgabenverteilung**

Der Kreissynodalvorstand achtet darauf, dass bei Schwerpunktbildungen infolge von Gemeindekonzeptionen und Umstrukturierungen die kirchlichen Aufgaben auf den Ebenen Kirchengemeinde, Nachbarschaften, Regionen und Kirchenkreis in sinnvoller Weise und Gewichtung wahrgenommen werden.

b) **Pfarrstellenplanung**

Kreissynodalvorstandes. Ihre Aufgabe ist es u.a. darüber zu wachen, dass die Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises ihre Aufgaben im Rahmen der Kirchenordnung erfüllen und verantwortlich mit ihren personellen und materiellen Mitteln umgehen.

Der Kreissynodalvorstand erarbeitet mit Presbyterien und Nachbarschaftsräten eine den gemeindlichen Bedarfen und finanziellen Möglichkeiten entsprechende Pfarrstellenplanung, die den Gegebenheiten fortlaufend angepasst wird.

Auch für die anderen Mitarbeitenden stößt der Kreissynodalvorstand die Entwicklung mittel- und langfristiger Personalplanungskonzepte an.

c) **Finanzmanagement**

Der Kreissynodalvorstand erarbeitet mit dem Finanzausschuss und dem Kompetenzteam „Fundraising“ Vorschläge zur Erschließung zusätzlicher Finanzeinnahmequellen wie Fundraising, Kirchgeld, Stiftung, Sponsoring, zur Unterstützung einzelner Arbeitsfelder.

d) **Gebäudemanagement**

Der Kreissynodalvorstand erarbeitet mit dem Finanzausschuss sowie den Kirchmeisterinnen und Kirchmeistern Kriterien für den Erhalt und die Unterhaltung der Gebäude sowie einen Zeitplan für die notwendige Anpassung des Gebäudebestandes an die veränderten Rahmenbedingungen.

e) **Nachbarschaften**

Superintendent/in ruft einmal jährlich die Vorsitzenden der Nachbarschaftsräte zu einem Informationsaustausch zusammen, um die Verbindung zum KSV zu gewährleisten.

f) **Ehrenamtlich Leitende**

Superintendent/in und Kreissynodalvorstand sorgen regelmäßig für Fortbildungen für Presbyteriumsmitglieder, die dem Kompetenzerwerb im Leitungsamt dienen. Außerdem wird regelmäßig eine Schulung für Lektorinnen und Lektoren sowie Abendmahlshelferinnen und Abendmahlshelfer angeboten.

g) **Gestaltungsraum**

Der Kreissynodalvorstand entwickelt die Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen des Gestaltungsraums VIII (Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho) im Kirchenkreisverband weiter.

h) **Reformprozess "Kirche mit Zukunft"**

Der Kreissynodalvorstand achtet darauf, dass die Ergebnisse und Maßnahmen des Reformprozesses, Kircbild („Glauben und Leben“), Pfarrbild, „Grundsätze für Leitung und Führung“ und die Empfehlungen zur Mitgliederorientierung, berücksichtigt werden.

i) **Offene Kirchen**

Der KSV ermutigt die Kirchengemeinden, sich an der landeskirchlichen Initiative „Offene Kirche“ zu beteiligen. Er begleitet in Minden die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts der Offenen Kirche St. Simeonis.

j) **Wiedereintrittsstelle**

Der Kreissynodalvorstand achtet auf die Weiterentwicklung des Konzepts der Wiedereintrittsstelle und stößt weitere Initiativen zur Wiedergewinnung von ehemaligen Kirchenmitgliedern an.

k) **Schwerpunktthemen**

Der KSV regt Schwerpunktthemen an, die in besonderer Weise geeignet sind, die Positionen der evangelischen Kirche zu verdeutlichen.

7.2. Verwaltung

Die Superintendentin oder der Superintendent und der KSV werden zur Wahrnehmung und Umsetzung ihrer Leitungsaufgaben von der kreiskirchlichen **Verwaltung** unterstützt. Darüber hinaus unterstützt die Verwaltung des Kirchenkreises die einzelnen Einrichtungen und Fachbereiche in ihrer Arbeit. Die Verwaltung des Kirchenkreises berät die Presbyterien der Kirchengemeinden und führt deren Verwaltungsgeschäfte, soweit sie übertragen worden sind.

Ziel

Die Beratungs- und Dienstleistungsfunktionen werden im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zeitnah und in einer hohen Qualität zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen

- a) Weiterentwicklung zu einer effizienten Verwaltung, die von den Kirchengemeinden und Mitarbeitenden als effektiver Dienstleister wahrgenommen wird
- b) Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens mit Kennzahlen zur Finanz und Personalentwicklung
- c) Fortbildung von Mitarbeitenden
- d) Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Kreiskirchenämtern sowie dem Diakonischen Werk
- e) Unterstützung der Ehrenamtlichen in Leitungsfunktion sowie Kirchmeisterinnen und Kirchmeister: Beratung und Befähigung Ehrenamtlicher in ihrer Leitungsfunktion durch regelmäßige Informationstreffen unter Beteiligung des/der FA-Vorsitzenden.
- f) Weiterentwicklung und Verbesserung des Auskunftssystems für die Finanzdaten der Gemeinden

7.3. Öffentlichkeitsarbeit

Das Öffentlichkeitsreferat nimmt die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Leitung und Dienste des Kirchenkreises wahr und pflegt Kontakte zu den regionalen und überregionalen Medien.

Das Öffentlichkeitsreferat pflegt den Internet-Auftritt des Kirchenkreises und bietet die Möglichkeit, thematische Beiträge und Bildmaterial aus allen Arbeitsbereichen des Kirchenkreises und seiner Gemeinden zu präsentieren,

Die kreiskirchliche Öffentlichkeitsarbeit berät auf Wunsch die Kirchengemeinden (Pressearbeit, Gemeindebrief, Schaukasten, Internetpräsenz), vermittelt Fortbildungsangebote für gemeindliche Öffentlichkeitsbeauftragte und stellt auf Wunsch Artikel und Bildmaterial als Vorlage für Gemeindebriefe und Websites zur Verfügung.

Ziel

Der Kirchenkreis soll in der Öffentlichkeit überzeugend und der Vielfalt der Aufgaben entsprechend dargestellt werden.

Maßnahmen:

- a) Weitere Steigerung der Medienpräsenz
- b) Überzeugende und glaubwürdige Berichterstattung zur Herstellung einer für die Kirche günstigen öffentlichen Meinung (Veränderung des Meinungsklimas, stetige Imageverbesserung)
- c) Ausbau der Internetseite zur Information von kirchlich Interessierten
- d) Aufbau einer Newsletterverbreitung für die Information von kirchlichen Mitarbeitenden (Ehrenamtlichen sowie Haupt- und Nebenamtlichen)
- e) Fortbildungen für Gemeindebriefredaktionen

V. Perspektiven und Prioritäten

Neben dem Traditionsabbruch und der Auflösung von bisher vertrauten Formen gelebten Glaubens im persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben wird der Rückgang der Gemeindegliederzahlen infolge des demografischen Wandels die finanziellen Mittel zurückgehen lassen, sodass Arbeitsfelder im Kirchenkreis neu- oder umstrukturiert werden müssen. Bei der Prioritätenfindung geht es darum, wie die anstehenden Aufgaben sinnvoll bewältigt werden sollen. Damit stellt sich auch die Frage nach verfügbaren bzw. nicht (mehr) ausreichend vorhandenen Ressourcen. Neben der finanziellen Ausstattung der Arbeitsbereiche muss auch bedacht werden, welche Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen mit welchen Qualifikationen und Kompetenzen zur Verfügung stehen. Jede Strukturveränderung soll in eine Kultur der Wertschätzung aller Beteiligten eingebettet sein und das in der Konzeption formulierte Gesamtinteresse wahren.

Die Prioritätensetzung erfolgt durch die Synode. Grundlage dafür sind die Konzeption und die mittelfristige Finanzplanung. Der Diskussionsprozess ist transparent zu gestalten: Das wird die Bereitschaft zu Kooperationen fördern und auch schwerwiegende Entscheidungen ermöglichen.

Die Prioritätensetzung soll die in der Konzeption verankerten Eckpunkte ausgewogen berücksichtigen. Nicht alle Aufgabenbereiche erfordern gleiche finanzielle Ressourcen. Auch dies muss bei der Findung von Prioritäten bedacht werden.

Die folgenden Fragen und Gesichtspunkte sollen bei der Prioritätenfindung helfen:

- Passt das Angebot / Arbeitsfeld zur Konzeption? Welchem Bereich dient es?
- Welcher Bedarf wird dadurch abgedeckt? Wer wird dadurch erreicht?
- Welche Notwendigkeit zur Umstrukturierung / Veränderung gibt es?
- Welche Mitarbeitenden (haupt-, neben-, ehrenamtlich) sind durch Umstrukturierungen betroffen?
- Wie wird das Angebot / Arbeitsfeld finanziert?
- Wird das Angebot von anderen Trägern vorgehalten?
- Können Sparmaßnahmen durch Kooperation mit anderen Trägern und / oder verbesserte Refinanzierungsmodelle erreicht werden?
- Kann die Qualität der Arbeit weiterhin gesichert werden?
- Ist die finanzielle / personelle Balance gewahrt?
- Könnte das Angebot / Arbeitsfeld alternativ finanziert und fortgeführt werden (Fundraising, Spenden...)?
- Bleibt die regionale Ausgewogenheit erhalten?
- Dient das Angebot / Arbeitsfeld der Erhaltung und Weiterentwicklung der Professionalität der haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden?
- Dient das Angebot / Arbeitsfeld der Beratung, Begleitung und Vernetzung der Gemeinden und ihrer Aktivitäten?

VI. Umsetzung, Auswertung und Weiterentwicklung

„Prüfet alles, das Gute behaltet“ (1.Thess 5,21). Die Umsetzung und Verwirklichung der Ziele dieser Konzeption braucht ständige Begleitung: Abweichungen, Veränderungen von Situationen und Bedingungen können entdeckt und Korrekturen eingebracht werden. Die beteiligten Mitarbeitenden sind in die Beratungen einzubeziehen.

Zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit sollen regelmäßige Personalentwicklungsgespräche geführt werden.

Die Konzeption soll in regelmäßigem Abstand durch ein von der Synode zu berufendes Gremium auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Dieses Gremium arbeitet eng mit dem Kreissynodalvorstand zusammen und signalisiert diesem Handlungsbedarf.

Der Kreissynodalvorstand wird alle vier Jahre die Entwicklung der Arbeit des Kirchenkreises überprüfen. Die aus der Überprüfung gewonnen Erkenntnisse sind der Synode vorzulegen, die darüber diskutiert und weitere Beschlüsse fasst.

Anhang

1. Übersicht über die Gemeinden des Kirchenkreises und die Nachbarschaftsbildung
2. Ausschüsse und Synodalbeauftragungen
3. Konzeptionen der Synodalen Dienste
4. Konzeptionen der Kirchengemeinden

Zu 1.) **Übersicht über die Gemeinden des Kirchenkreises** mit Gemeindegliederzahlen (Stand 2005¹) und die **Nachbarschaften**

Barkhausen	2.497	St. Marien	16.819
Bergkirchen	2.849	St. Markus	2.135
Buchholz	399	St. Martini	7.851
Dankersen	2.663	Petri	1.143
Friedewalde	2.478	St. Simeonis	3.670
Hartum	3.605	Oberlübbe-	
Heimsen	994	Rothenuffeln	5.637
Hille	4.903	Ovenstädt	1.627
Holzhausen-		Petershagen	4.547
Nordhemmern	2.201	Salem-Köslin	274
Kleinenbremen	2.207	Schlüsselburg	1.210
Lahde	4.561	Windheim	3.795
Lerbeck	6.900		
St. Jakobus	5.119		

¹ laut Verzeichnis der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände, Ämter und Einrichtung der Evangelischen Kirche von Westfalen, 2006.

Die Kirchengemeinden können neun **Nachbarschaften** zugeordnet werden:

Region Hille

1. Bergkirchen – Oberlütbe-Rothenuffeln
2. Hartum – Hille – Holzhausen-Nordhemmern

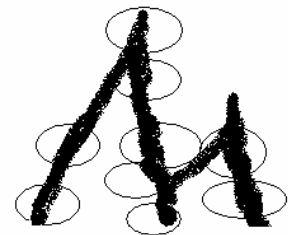
Region Petershagen

3. Buchholz-Schlüsselburg, Heimsen, Ovenstädt, Windheim,
4. Friedewalde – Lahde – Petershagen

Region Minden – PW

I. linkes Weserufer

5. St. Marien
6. St. Martini – St. Simeonis – Salem-Köslin (und Petri)
7. Barkhausen – St. Jakobus



II. rechtes Weserufer

8. Dankersen - St. Markus – St. Matthäus (Teil von St. Marien)
9. Lerbeck - Kleinenbremen

2. Ausschüsse und Synodalbeauftragungen

Ständige Ausschüsse

- Theologischer Ausschuss
- Ausschuss für Ökumene, Mission und Mitverantwortung in der Welt
- Nominierungsausschuss
- Finanz-, Bau- und Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Tageseinrichtungen für Kinder
- Ausschuss für Kirche und Gesellschaft
- Jugendausschuss

Beratende Ausschüsse

- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik

Fachausschüsse

- Schulfachausschuss
- Frauenfachausschuss
- Fachausschuss für Seelsorge und Beratung
- Tansania – Fachausschuss
- Umweltfachausschuss

Beiräte des Kirchenkreisverbandes

- Kuratorium der Telefonseelsorge
- Beirat Erwachsenenbildung im Bereich des Kirchenkreisverbandes

Synodalbeauftragte für folgende Arbeitsfelder:

- Altenheimseelsorge
- Archiv
- Asyl
- Sehbehindertenseelsorge
- Christlich-Jüdische Zusammenarbeit
- Diakonie
- Erwachsenenbildung
- Evangelischer Bund
- Frauenhilfe
- Frauenarbeit
- Gehörlosenseelsorge
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Jugendpfarrer
- Kindertagesstätten
- Kindergottesdienst
- Kirche und Gesellschaft
- Kirchlicher Unterricht
- Kulturarbeit
- Männerarbeit
- Missionarische Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ökumene
- Partnerschaftsarbeit Tansania
- Beratung für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende
- Polizeiseelsorge
- Gemeindedienst für Mission und Ökumene

Ansprechpartner für Arbeitsbereiche

- Ausländerarbeit und Muslime
- Kirche und Sport
- Notfallseelsorge
- Deutscher Evangelischer Kirchentag
- Ansprechpartner für Menschen, die sexuell belästigt oder missbraucht worden sind
- Gustav-Adolf-Werk
- Arbeitslose und Fragen der Arbeit mit Arbeitslosen